

# Aus dem Militäramtsblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Aus dem Militär-amtsblatt

Im Militär-amtsblatt Nr. 3, vom 25. Juni 1959, sind u. a. folgende Erlasse des Bundesrates, beziehungsweise des EMD veröffentlicht:

*Verordnung über die Offiziersausrüstung vom 5. Mai 1959*

*Verfügung des EMD über die Offiziersausrüstung vom 22. Mai 1959*

Ferner:

### **Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements**

betreffend

### **die Postpauschale des Bundes**

vom 25. Juni 1959

1. Mit Wirkung ab 1. Juli 1959 tritt ein neues, zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der PTT-Verwaltung vereinbartes Pauschalabkommen in Kraft, wonach u. a. alle Postauslagen (Postsendungen, Gebühren) der militärischen Kommando- und Dienststellen pauschal verrechnet werden.

2. Die bisherige militärische Portofreiheit wird durch diese Neuregelung nicht berührt.

3. Alle von militärischen Kommando- und Dienststellen ausgehenden Postsendungen, die bisher frankiert werden mussten, wie einzuschreibende Klein-, Wert-, Paket- und Geldsendungen, sowie die Gebühren für Sperrgut, zerbrechliche, dringliche oder Eilsendungen, Laufzettel usw. werden von dieser Pauschale erfasst und sind *nicht* mehr zu *frankieren*. Auf diesen Sendungen hat der Absender an Stelle der Frankatur neben der Bezeichnung «Militärsache» den Vermerk «Pauschalfrankiert» anzubringen.

4. Für die Einholung von Referenzauskünften über Unteroffiziers- und Offiziersanwärter haben die militärischen Kommandostellen für die Rücksendung der Antwort offizielle Militärbriefumschläge beizulegen, auf denen neben der Bezeichnung «Militärsache» noch die Vermerke «Antwortschreiben» und «Nicht frankieren» anzubringen sind.

Eidgenössisches Militärdepartement:

*P. Chaudet*

## **Zum 80. Geburtstag von Oberstbrigadier Fritz Bolliger, alt Oberkriegskommissär**

Bei seinem Rücktritt vom Amte des Oberkriegskommissärs der Armee auf Ende 1945 durfte Oberstbrigadier Fritz Bolliger den verdienten Dank der Öffentlichkeit und zahlreicher Persönlichkeiten für sein Wirken entgegennehmen. Der Oberbefehlshaber der Armee gab dem Jubilar die Genugtuung in den Ruhestand mit, «immer mehr als die Pflicht getan zu haben». Diese soldatisch knappe und für einen Militär doch so inhaltsreiche Anerkennung war mehr als der Dank des Generals an seinen Oberkriegskommissär; sie war und ist die Charakterisierung des Menschen Fritz Bolliger.

Auf allen seinen Sprossen der Stufenleiter seines beruflichen Erfolges bestimmten immer seine Tatkraft, seine Initiative und seine Liebe zur Heimat, in deren Dienst er stand, niemals aber das Durchschnittsmass sein Wirken. So war ihm als Lehrer der Jugenderziehung im Schulzimmer nicht genug. Mit Hingabe wandte er sich deshalb auch dem freiwilligen bewaffneten Vorunterricht zu, zu dessen kantonalen Kreisleiter er 1913 berufen wurde. Die Erfahrung, die Major Bolliger als Kriegskommissär der 3. Division im Ersten Weltkrieg sammelte, regten den Jubilar zu einer scharfen aber aufbauenden Kritik am damals geltenden Verpflegungs- und Rechnungsdienst der Armee an. Seine von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft preisgekrönte Denkschrift «Welche Verbesserungen des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes der Armee ergeben sich aus den Erfahrungen des Aktivdienstes?» war in der Folge für die neue Armeeverwaltung richtungweisend. Als Chef der Sektion Verpflegungs- und Magazinwesen im Oberkriegskommissariat und ab 1942 Oberkriegs-